Inhaltsverzeichnis

Hilfe für Menschen aus der Ukraine 2
- **Schutz in der EU** 2
- **Registrierung nach Ankunft** 2
- **Registrieren und Anmelden** 5
- **Leistungen und finanzielle Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine** 6
- **Deutschkurse** 8
- **So kann ich helfen** 11
- **FAQ: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland** 13

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Schutz in der EU

Ukranische Geflüchtete bekommen Hilfe. Von der Europäischen Union. Und damit auch von Deutschland. Sie bekommen schnelle und unbürokratische Hilfe.

Was bedeutet das?

- sofortiger Schutz in der EU für ein bis drei Jahre
- Aufnahme ohne Asylverfahren
- Krankenversicherung und medizinische Versorgung
- Unterkunft
- Sozialleistungen
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Recht auf Bildung und Schulbesuch
- Schutz für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Welche Personen können diesen Schutz erhalten?

- vertriebene ukrainische Staatsangehörige und ihre Familien
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen, die einen Schutzstatus in der Ukraine haben (und ihre Familien)
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen, die ein Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine haben und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können

Das gilt nicht für alle Ukrainerinnen und Ukrainer. Es gibt viele Ukrainer und Ukrainerinnen, die vor dem 24.2.2022 in Deutschland waren. Für sie gelten die Regeln nicht. Der Grund: Die Hilfen sind für Ukrainer und Ukrainerinnen, die wegen dem Krieg in der Ukraine fliehen. Der Krieg begann im Februar 2022.

Schlagworte: Ukraine, Flucht, geflüchtet, Hilfe, Schutz, Aufnahme, Deutschland, EU, Europäische Union

Registrierung nach Ankunft

Registrierung für Menschen in privater Wohnung oder in dezentraler Asylunterkunft

Ukranische Geflüchtete leben oft in privaten Wohnungen. Oder in dezentralen Asylunterkünften. Sie werden alle beim **Amt für Ausländerwesen und Integration des Landratsamtes Augsburg** registriert. Alle ukrainischen Geflüchteten sollen sich registrieren. Auch die, die privat untergekommen sind. Zum Beispiel bei Verwandten oder Bekannten.

Amt für Ausländerwesen und Integration, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Ablauf der Registrierung

Die Registrierung läuft so ab:

1. Formular ausfüllen

Du füllst das **Formular** aus. Es ist extra für eine vereinfachte Erst-Registrierung. Ein paar Tage später bekommst Du Post. Darin ist eine Bescheinigung. Mit der Bescheinigung darfst Du dann auch schon Arbeit suchen.

2. Vorsprache beim Amt für Ausländerwesen und Integration

Als nächstes brauchst Du einen Termin beim Amt für Ausländerwesen und Integration. Dort musst Du vorsprechen. Am besten vereinbarst Du den Termin online:

- Gehe auf diese Seite: **Online-Terminsystem**
- Wähle **„Aufenthaltserlaubnis humanitäre Gründe (Asyl)"** aus.
- Danach wählst Du **den Wohnort und die Anzahl der Personen** aus.

Im Online-Terminsystem findest Du alle Termine in den nächsten vier Wochen. Es werden keine Termine angezeigt? Dann sind alle Termine ausgebucht.

Es werden regelmäßig neue Termine freigeschaltet. Versuch es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal! Du solltest Geduld haben. Im Moment brauchen viele Menschen einen Termin.

Du solltest ein paar Dokumente zum Termin mitbringen. Das brauchst Du:

- **Reisepass und Geburtsurkunde** (alternativ: andere Identitätsnachweise, die Deine Herkunft aus der Ukraine belegen)
- Falls vorhanden: **Zuweisungsbescheid** für den Landkreis Augsburg
- **Anmeldung Wohnsitz** bei zuständigem Einwohnermeldeamt
- **Biometrisches Lichtbild**

3. Wohnsitz anmelden

Melde Deinen Wohnsitz an. Das machst Du bei Deiner Gemeinde. Dafür gehst Du ins Rathaus. Bitte vereinbare einen Termin beim Einwohnermeldeamt.

Registrierung nach Ankunft im Ankerzentrum

Manche ukrainischen Personen haben keine private Unterkunft. Sie finden im **ANKER-Zentrum der Regierung von Schwaben** eine erste Anlaufstelle. Hier findest Du das ANKER-Zentrum.

Sie sollten sich dort registrieren lassen. Die Registrierung ist sehr wichtig. **Das ist der erste wichtige Schritt zum humanitären Aufenthaltstitel.**

Die Registrierung kann in der ANKER-Einrichtung Schwaben vor Ort stattfinden. Dort gibt es ein Behördenzentrum.

ANKER-Zentrum der Regierung von Schwaben, Aindlinger Straße 16, 86167 Augsburg

Die Registrierten erhalten ein sogenanntes „**White Paper**". Das ist die Grundlage für weitere nötige Schritte. Und für behördliche Verfahren.

Du hast Fragen zu Einreise und Aufenthalt? Dann hilft Dir die Seite des Bundesinnenministeriums hier.

Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

Immer mehr Menschen müssen wegen dem Krieg in der Ukraine ihre Heimat verlassen. Unter ihnen auch zahlreiche begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche.

Das Amt für Jugend und Familie sucht Menschen, die Kinder und Jugendliche ohne erziehungs- oder personenberechtigte Person aufnehmen. Manche Personen haben Kinder und Jugendliche ohne deren Eltern nach Deutschland begleitet. Sie sollen sich beim Amt für Jugend und Familie melden.

Ein Muster zur Erteilung einer Sorgerechtsvollmacht findest Du hier:

- Sorgerechtsvollmacht Elternteil
- Sorgerechtsvollmacht dritte Person

Für den Antrag brauchst Du Personaldokumente des Vollmachtgebenden und des Vollmachtnehmenden.

Du möchtest Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bei Dir aufnehmen? Dann wende dich an das Amt für Jugend und Familie:

Amt für Jugend und Familie
Ulrich Kappl

Volkhartstr. 4-6. 86152 Augsburg
082131022786
Ulrich.Kappl@LRA-a.bayern.de

Schlagworte: Registrierung, Ankunft, Anmeldung, Ukraine, Flucht, Geflüchtete, Geflüchtet, Asyl, Einreise, Ankerzentrum, ANKER-Zentrum, AnKER, Anker

Registrieren und Anmelden

Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis

Du hast Dich registriert? Dann kannst Du jetzt einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel (hier: Aufenthaltserlaubnis) stellen. Den stellst Du beim Amt für Ausländerwesen und Integration. Das Amt findest Du im Landratsamt Augsburg.

Den Antrag findest Du auch online hier.

Termin beim Amt für Ausländerwesen und Integration

Du willst den Antrag stellen? Dann brauchst Du einen Termin beim Amt für Ausländerwesen und Integration. Du musst dort persönlich vorsprechen. Du kannst den Termin online hier buchen.

So geht die Terminbuchung online:

- Bei der Online-Terminbuchung erscheint zunächst „Ihre Sitzung ist abgelaufen“. Du musst dann **„neuen Termin buchen“** anklicken.
- Als „Dienstleistung“ musst Du **„Aufenthaltserlaubnis humanitäre Gründe (Asyl)“** auswählen.
- Dann gibst Du unter Deinem **Wohnort** die Anzahl der Personen, die einen Aufenthaltstitel benötigen, an. Auch die Kinder.

Es kann sein, dass Du länger auf einen Termin warten musst. Die Wartezeit kann ca. 4 Wochen sein. Bitte sei geduldig. Im Moment brauchen sehr viele Menschen einen Termin.

Zum Termin musst Du folgende Dokumente mitbringen:

- Reisepass und Geburtsurkunde, alternativ: andere Identitätsnachweise, die die Herkunft Ukraine belegen
- Wenn Du im ANKER Zentrum untergebracht bist: Registrierung als Schutzsuchender über ANKER Schwaben, Aindlinger Straße 16, 86167 Augsburg (Aufnahmeschein/"White Paper")
- falls vorhanden: Zuweisungsbescheid für Landkreis Augsburg
- Anmeldung Wohnsitz bei zuständigem Einwohnermeldeamt

Die Adresse für den Termin:

📍AMT FÜR AUSLÄNDERWESEN UND INTEGRATION, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

💡Du sprichst noch nicht gut Deutsch? Dann bring einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zum Termin mit.

Mit der Aufenthaltserlaubnis wird auch die Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gegeben mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für weitere Informationen steht das Amt für Ausländerwesen und Integration im Landratsamt Augsburg für Auskünfte bereit.

Schlagworte: Registrieren, Anmelden, Registrierung, Anmeldung, Ukraine, Flucht, Geflüchtet, Geflüchtete, Aufenthaltserlaubnis, Asyl

Leistungen und finanzielle Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine können beim Jobcenter Leistungen beantragen. Die Leistungen übernimmt das Jobcenter ab dem 1.6.2022.

Das betrifft Personen, die

- erwerbsfähig,
- hilfebedürftig und
- im Alter von 15 bis 65 Jahren und 10 Monaten sind.

Und auch für deren Familienangehörige.

Du gehörst zu diesem Personenkreis? Dann stell bitte möglichst schnell einen **Antrag beim Jobcenter Augsburger Land**.

Informationen zum Rechtskreiswechsel

Für Geflüchtete aus der Ukraine ändert sich zum 1.6.2022 die Zuständigkeit. Sie werden dann vom Jobcenter betreut. Sie wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II).

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Du erhältst die Leistungen durch das Jobcenter Augsburger Land.

Du willst die Leistungen beim Jobcenter beantragen? Dann gelten diese Voraussetzungen:

- Registrierung nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde des Landkreises Augsburg.

Was sind Leistungen nach dem SGB II?

- Du bekommst Geld, um Deinen Lebensunterhalt zu sichern.
- Du bekommst Unterstützung auf der Suche nach einer Arbeit oder einer Ausbildung.
- Wenn Du in privaten Wohnungen bei Verwandten oder Bekannten wohnst: Du bekommst Geld für die Kosten Deiner Unterkunft.

Alle wichtigen Informationen findest Du hier.

Wie kannst Du einen Antrag stellen?

Die Anträge, Merkblätter und Dokumente findest Du hier.

Hier findest Du eine Checkliste zur Antragsstellung.

💡Schau, dass Dein Antrag vollständig ist.

Was passiert nach der Bewilligung der Leistungen?

Du hast die Leistungen nach dem SGB II bewilligt bekommen? Dann bekommst Du einen schriftlichen Bescheid. Das Geld bekommst Du auf Dein Bankkonto ausgezahlt. Das Geld kommt immer zum Monatsbeginn.

Wichtig: Du musst Dich möglichst schnell in einer Krankenversicherung versichern. Es gibt in Deutschland eine Pflicht auf Krankenversicherung. Jede Person muss eine Krankenversicherung haben.

Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Bestimmte Personen erhalten Leistungen nach dem SGB XII, anstelle des SGB II.

Das betrifft Personen, die...

- über 65 Jahre und 10 Monate alt sind
- dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Die Einschätzung trifft ein deutscher Rentenversicherungsträger)
- aus anderen Gründen keine Leistungen vom Jobcenter bekommen können.

Du könntest von dieser Regelung betroffen sein? Dann wende Dich an die für Deinen Wohnort zuständige Sozialhilfeverwaltung.

Wichtig: Du erhältst Leistungen nach dem SGB XII? Dann musst Du eine Krankenversicherung haben. Hast Du derzeit keine Krankenversicherung, dann erfolgt die Krankenversorgung mit Beteiligung der Sozialhilfeverwaltung. Die gesetzliche Krankenkasse kannst Du selbst auswählen.

Schlagworte: Ukraine, Geflüchtete, kein Geld, Geld, brauche Geld, Finanzen, Leistungen, Soziale Leistungen, Sozialhilfe, Hilfe, Unterstützung

Deutschkurse

Integrationskurse

Erwachsene Geflüchtete aus der Ukraine haben die Möglichkeit, kostenfrei an einem Integrationskurs teilzunehmen. Für die Teilnahme an einem Integrationskurs ist ein Berechtigungsschein notwendig. Den Berechtigungsschein kann man entweder vom Jobcenter oder vom BAMF bekommen.

Berechtigungsschein vom Jobcenter

Wer beim Jobcenter gemeldet ist und Leistungen (AlgII) bezieht, wird seit Juli vom Jobcenter zum Integrationskurs verpflichtet. D.h. das Jobcenter schickt den Berechtigungsschein zu. Mit dem kann man sich zum Deutschkurs bei einer Sprachschule anmelden. Wer beim Jobcenter gemeldet ist und eine Verpflichtung zum Integrationskurs bekommt, **muss** sich zu einem Deutschkurs anmelden.

Welche Sprachschulen Integrationskurse anbieten und wann neue Kurse beginnen, findest du auf einer Übersichtsliste, die monatlich für den Landkreis und die Stadt Augsburg aktualisiert wird. Die jeweils aktuelle Liste findet man auf der Seite des Landratsamtes hier unter „Downloads“ bei „Integrationskursen“.

Berechtigungsschein vom BAMF

Den Berechtigungsschein kann man beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen.

Sobald die Geflüchteten eine Fiktionsbescheinigung (= vorläufige Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde) oder ihren Aufenthaltstitel bekommen haben, können sie einen freiwilligen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF stellen. Den Antrag finden Sie auf der Seite des BAMF hier.

1. Schritt: Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs ausfüllen:

- Persönliche Daten eintragen
- Jahr der Einreise: 2022
- Grund der Einreise nach Deutschland: „Sonstige Gründe: Krieg in der Ukraine“
- Begründung des Antrages auf Zulassung zum Integrationskurs: „Sonstige Gründe: Deutsch zum Leben und Arbeiten in Deutschland nötig“
- Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- „Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs: ich bin aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig“ (Ein Nachweis muss nicht beigelegt werden, da Geflüchtete aus der Ukraine mit der Zulassung automatisch von der Kostenbeitragspflicht befreit werden und damit den Kurs kostenlos besuchen dürfen.)
- Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

2. Schritt: Kopie des Ausweises machen

- Kopie der Fiktionsbescheinigung oder des Aufenthaltstitels machen und dem Antrag beilegen

3. Schritt: Antrag abschicken

- Den ausgefüllten Antrag zusammen mit der Kopie des Ausweises an folgende Adresse schicken:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Streitfeldstr. 39
81673 München

4. Schritt: Antwort vom BAMF abwarten

- Sobald das BAMF den Antrag bearbeitet hat, bekommst du per Post den Berechtigungsschein zugeschickt.

5. Schritt: Sprachschule finden und sich anmelden

- Mit dem Berechtigungsschein vom BAMF kannst du dich bei einer Sprachschule zum Integrationskurs anmelden.
- Welche Sprachschulen Integrationskurse anbieten und wann neue Kurse beginnen, findest du auf einer Übersichtsliste, die monatlich für den Landkreis und die Stadt Augsburg aktualisiert wird. Die jeweils aktuelle Liste findet man auf der Seite des Landratsamtes hier unter „Downloads“ bei „Integrationskursen“.

Nähere Informationen zum Integrationskurs findest du auch auf der Seite des BAMF hier.

Hilfe bei der Antragstellung und bei sonstigen Fragen zum Thema findest Du bei der Sprachberatung im Landratsamt Augsburg.

Und noch zum Abschluss ein Tipp: Bis die Aufenthaltserlaubnis und dann in einem zweiten Schritt der Berechtigungsschein für einen Integrationskurs vom BAMF vorliegt, kann die Zeit vielleicht gut mit kostenlosen Online-Kursen überbrückt werden. Eine Zusammenstellung an Links und Tipps zum Online-Lernen gibt es hier.

Sprachkursberatung auf Ukrainisch und Russisch

Sprachkursberatung auf Ukrainisch und Russisch bieten folgende Sprachschulen an:

BIB Augsburg gGmbH
Memminger Straße 6, 86159 Augsburg
0821 2585 8136 oder 0162 1383042
merima.alic@bibaugsburg.de

bfz Augsburg
Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr
089 189 55 29 111

Mehr Informationen gibt es hier.

Schlagworte: Integrationskurs, Sprachschule, Deutschkurs, Deutsch, deutsch, Sprachkurs, Deutsch lernen, Beratung Deutsch lernen

So kann ich helfen

Geflüchtete aus und Menschen in der Ukraine brauchen Hilfe. Du möchtest helfen? Dann kannst Du Dich für sie einsetzen.

Wie das geht? Der Landkreis Augsburg hat auf seiner Internetseite einen Überblick darüber erstellt:
🌐www.landkreis-augsburg.de/ukraine

Du findest dort auch Informationen über Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland. Diese Informationen sind speziell für Menschen aus der Ukraine.

Bei Fragen kannst Du Dich über diese E-Mail-Adresse an das Landratsamt wenden:
@ukrainehilfe@LRA-a.bayern.de

Sach- und Geldspenden

Du kannst die Menschen aus der Ukraine durch Spenden unterstützen. Du kannst Geld oder Sachen spenden.

Deine Spenden gibst Du am besten an eine (Hilfs-) Organisation oder einen Verein. Viele setzen sich im Bereich der Ukraine-Hilfe ein.

Du musst aber aufpassen: Nicht alle sind seriös! Eine Auflistung von seriösen Organisationen findest Du hier.

Angebot eines größeren Gebäudes für eine längerfristige Nutzung als Flüchtlingsunterkunft

Das Landratsamt sucht nach Unterkünften für Geflüchtete. Du hast eine Unterkunft zur Verfügung? Dann melde Dich gerne beim Landratsamt.

Wende Dich bitte an das Gebäudemanagement des Landratsamtes Augsburg:
@gm@lra-a.bayern.de

Weitere Ansprechpersonen

Du hast Fragen zur Unterbringung oder Versorgung ukrainischer Geflüchteter? Dann hilft Dir die Integrationslotsin des Landkreises Augsburg, Astrid Zimmermann, weiter. Ihre Kontaktdaten findest Du hier.

Ansonsten kannst Du Dich auch an das Landratsamt Augsburg wenden unter
@ukrainehilfe@lra-a.bayern.de.

Ehrenamtliches Engagement

Im Landkreis Augsburg gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helferkreisen. Sie setzen sich schon seit vielen Jahren in der Betreuung und Unterstützung von Schutzsuchenden ein. Es werden immer ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht. Du kannst dich an die Integrationslotsinnen wenden, wenn Du dich engagieren willst:

Astrid Zimmermann

08234 9591896
@astrid.zimmermann@diakonie-augsburg.de

Christine von Gropper

0162 2160021
@christine.vongropper@diakonie-augsburg.de

Maryna Sidak

0162 1649038
@maryna.sidak@diakonie-augsburg.de

Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

Immer mehr Menschen müssen wegen des Krieges in der Ukraine ihre Heimat verlassen. Unter ihnen auch zahlreiche begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Viele Menschen fragen sich, wie sie diese Kinder und Jugendlichen bei sich aufnehmen können. Das Amt für Jugend und Familie ist Ansprechpartner.

Manche Kinder und Jugendliche reisen nach Deutschland aus und ihre Eltern verbleiben in der Ukraine. Sie werden von Personen begleitet. Auch diese Personen sollen sich an das Amt für Jugend und Familie wenden.

Solche Personen benötigen eine Sorgerechtsvollmacht. Ein Muster findest Du hier:

- Sorgerechtsvollmacht Elternteil
- Sorgerechtsvollmacht dritte Person

Beim Antrag müssen entsprechende Personaldokumente des Vollmachtgebenden sowie des Vollmachtnehmenden beiliegen.

Du möchtest dich über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine informieren?

Dann wende Dich gerne an das Amt für Jugend und Familie:

Amt für Jugend und Familie
Volkhartstraße 4-6, 86150 Augsburg

Ulrich Kappl
0821 3102 2786
Ulrich.kappl@lra-a.bayern.de

Schlagworte: Ukraine, Geflüchtete, Helfen, Hilfe, Spenden, Geldspenden, Sachspenden, Unterbringung, Versorgung, Ehrenamt, Ehrenamtliches Engagement, Aufnahme, Helferkreise

FAQ: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die aktuelle Situation ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier.

Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.

2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin